



## Restaurant Sichternhof im Talhaus Bubendorf



«Gwunder» nachschauen, ob das Lieblingsmenu am andern Ort gleich gut schmeckt, ob die Ambiance vergleichbar ist. Zudem kann man ab Liestal mit der WB zum Talhaus fahren und sich sorglos noch einen Apéro und ein Glas Wein zum Essen gönnen.

Aus Sicht der Bürgergemeinde ist dies in der Gesamtsumme eine sehr zufriedenstellende Lösung: So kann das gesamte Sichtern-Team während der Umbauphase der gewohnten Tätigkeit nachgehen. Und alle freuen sich darauf, das frisch sanierte Restaurant Sichternhof am 15. April 2026 an alter Wirkungsstätte wieder in Betrieb zu nehmen.



**Beat Gränicher** ist seit 2020 Bürgerrat von Liestal und leitet das Departement Immobilien. Er ist verheiratet, Vater von zwei erwachsenen Töchtern und stolzer Grossvater von sechs Enkelkindern.

**Am 21. Dezember 2025 schliesst das Restaurant Sichternhof – vorübergehend. Bis Mitte April 2026 werden Küche, Technik und Eingang erneuert. Währenddessen wird das Sichternhof-Team im Restaurant Talhaus in Bubendorf wirten. Wo für Gäste das bewährte kulinarische Angebot in gleicher Qualität, gepaart mit gewohntem Engagement und Charme bereitsteht.**

Am 21. November 2024 hat die Bürgergemeindeversammlung den Kreditantrag von 1.8 Mio.

Franken (plus/minus 10%, exkl. MWST) für eine umfassende Sanierung der Technik, Küche, Lüftung, Kühlung sowie des Eingangsbereichs einstimmig gutgeheissen. Aktuell laufen Planung und Ausschreibungen, anfangs Januar 2026 starten die Sanierungsarbeiten. Bis Sonntag, 21. Dezember, bleibt der Sichternhof geöffnet, Reservationen werden weiterhin gerne entgegengenommen.

**Win-win für alle!** Diese Zusammenarbeit ermöglicht einerseits dem Talhaus, den Betrieb wieder hochzufahren und den Bekanntheitsgrad sowie die sehr gute Lage des Gasthauses zu festigen. Andererseits bekommt das Sichtern-Team die Chance, sich im Provisorium zu bewähren und so den Teamgeist zu festigen. Es ist unbestritten eine grosse Herausforderung, in so kurzer Zeit die Gäste ins Haus zu holen und sie zufriedenzustellen. Doch alle Mitarbeitenden sind voll motiviert und bereit, diese Herausforderung anzunehmen.

In der Umbauphase wird das Sichternhof-Team ab 7. Januar 2026 im gegenwärtig geschlossenen Restaurant Talhaus wirten. Der Verwaltungsrat der Talhaus AG stellt das Lokal für die Umbauzeit freundlicherweise zur Verfügung.

Die Stammgäste möchten sicher wissen, wie das funktioniert: Sie werden schon allein aus

### CHURZ & BÜNDIG

- Von Januar bis April 2026 werden die geplanten Sanierungsarbeiten im Sichternhof durchgeführt (Küche, Technik, Eingang). In dieser Zeit bleibt dort das Restaurant geschlossen.
- Vom 7. Januar bis Anfang April 2026 wirtet das Sichtern-Team im Restaurant Talhaus in Bubendorf und freut sich auf Ihren Besuch bei diesem «Auswärtsspiel».
- Die Wiedereröffnung des Restaurants Sichternhof findet am 15. April 2026 statt. Reservationen für die Zeit danach werden jederzeit gerne entgegengenommen.
- Die Revierbegehung 2025 mit den Behörden aller angeschlossenen Waldeigentümerinnen fand in Bennwil statt.
- Themenschwerpunkte dieser Begehung waren die gesetzlichen und formalen Rahmenbedingungen der Waldbewirtschaftung.

**ENGAGIERT BI DR  
BÜRGERGMEIN**



**Hanspeter Stoll** ist seit 2016 Bürgerrat von Liestal und Vorsteher des Departements Forst – kurz, unser Waldchef. Zunächst auch für den Lindenstock zuständig, ging diese Aufgabe im Zuge der Neuorganisation ans Präsidium über. Dafür übernahm Hanspeter Stoll die Verantwortung fürs Einbürgerungswesen. In seiner Freizeit kümmert er sich gerne um seine Grosskinder und engagiert sich ehrenamtlich in mehreren Institutionen.

**AHA D'BÜRGERGMEIN!**

### Revierbegehung 2025 in Bennwil

**Jedes Jahr im September werden alle Behördenmitglieder der Forstreviere Bennwil-Hölstein-Ramlinsburg sowie Lausen-Liestal zur Revierbegehung eingeladen. Ziel des Anlasses für die strategisch zuständigen Mandatsträger: Sie erfahren aktuelles Fachwissen zum Thema Wald, damit sie ihre Aufgabe aufgrund neuster Kenntnisse wahrnehmen können.**

Die fünf erwähnten Gemeinden lassen ihre Wälder vom Forstbetrieb der Bürgergemeinde Liestal betreuen. Strategisch sind die Gemeinde- bzw. Bürgerräte für die Bewirtschaftung der Wälder ihrer Kommunen zuständig. Es gibt allerdings kein starker eingeschränktes Eigentum als Wald – unabhängig davon, ob er sich in öffentlicher oder privater Hand befindet. Niemand kann also einfach tun und lassen, was er oder sie möchte.

Die Revierbegehung findet jedes Jahr in einer anderen Gemeinde des Bewirtschaftungsgebietes statt. Das Thema wird jeweils den Bedürfnissen angepasst. An der diesjährigen Begehung wurden die Planungs- und Steuerungsinstru-

mente der Waldbewirtschaftung präsentiert und diskutiert. Im Zentrum stand die Frage: Welche aktuellen Rahmenbedingungen bilden die Grundlagen der Waldbewirtschaftung? Aufgrund gegenwärtiger Herausforderungen im Zusammenhang mit den veränderten klimatischen Bedingungen fanden in den letzten sechs Jahren auf rund 10% der gesamten Revier-Waldfläche Zwangsnutzungen statt. Dabei wurden Altholzbestände entfernt, meist Buchen mit Trockenheitsschäden und Fichtenbestände im mittleren Alter (Borkenkäferbefall).

### Gesetzliche Grundlagen, Waldentwicklungs- und Betriebspläne

Solch intensive Eingriffe haben eine grosse Auswirkung auf die Zusammensetzung der Entwicklungsstufen im Wald. Es entstehen zusätzliche, teils nicht geplante Jungwaldflächen. Deren Anteil hat sich innert sechs Jahren verdoppelt – für die Waldeigentümer eine Herausforderung. In der Regel produzieren die vorhandenen Samenbäume genügend Jungbäume, die den künftigen Waldbestand aufbauen können. Das Amt für Wald und Wild beider Basel gibt



vor, dass Jungwaldbestände mindestens vier zukunftsfähige Baumarten aufweisen. Diese Vorgabe ist verbunden mit einer Vereinbarung, welche die finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand im Bereich der Waldverjüngung und Pflege der Jungwaldbestände zusichert.

Forstkreisingenieur Manuel Lauper nahm hierzu Stellung und erläuterte wissenswerte Details zu den gesetzlichen Grundlagen der Waldbewirtschaftung auf Bundesebene, ebenso zu den Waldentwicklungsplänen (WEP) und Betriebsplänen (BEP). Der WEP ist behördenverbindlich. Zu dessen Erarbeitung sind sämtliche waldnahen und waldinteressierten Stakeholder stark einbezogen. Im WEP werden Rahmenbedingungen definiert und sogenannte Vorrangfunktionen ausgeschieden (Schutz, Nutzung, Erholung, Multifunktionales). Der Zeithorizont dieser Planungsinstrumente beträgt gut 15 Jahre, danach werden sie revidiert.

#### Es wächst genügend und das Richtige ...

Nach diesem theoretischen Teil wurden die Mandatsträger in vier Gruppen eingeteilt, wo sie sich mit vier Fragen auseinandersetzen durften. Die Fragen zielen auf die Beurteilung und Bewertung einer vorhandenen Jungwaldfläche ab: Welche Baumarten sind vorhanden und reicht das für die Zukunft oder muss nachgepflanzt werden?

#### ... doch die Pflege kostet!

Schliesslich: Was kostet wohl die Jungwaldpflege in den nächsten Jahren? Nach den intensiven Gruppendiskussionen wurden die Antworten mit dem Revierförster Nicolas Leu besprochen. Es zeigte sich, dass die Mandatsträger ein beachtliches Wissen aufweisen.

Mit viel neuen Erkenntnissen ging es dann zum gemütlichen Teil über. Dieser fand in der Jagdhütte von Bennwil statt. Serviert wurde eine

exzellente Gulaschsuppe mit einheimischem Wildschwein, dazu feines Bauernbrot und Käse zum Nachtisch. Bei wunderbarer Aussicht und angeregten Gesprächen mit Jagdhorn- und Alphornklängen wurde bis in die Abendstunden debattiert. Wir freuen uns schon jetzt auf die Revierbegehung 2026, welche uns nach Ram einsburg führen wird.

Hanspeter Stoll

## Bürgergemeindeversammlung

**Einladung Bürgergemeindeversammlung BGV**  
**Mittwoch, 19. November 2025, 19 Uhr**  
**Rathaussaal Liestal, 3. Stock (Lift)**

#### Traktanden

1. Begrüssung, Traktandenliste
2. Protokoll der BGV vom 23.6.2025 > Website
3. Finanzwesen
  - a) Finanzplan 2026–2030
  - b) Budget 2026 > Vorlage Nr. 26/2025
4. Einbürgerungswesen
  - Einbürgerungsgesuche > Vorl. Nr. 19–25/2025
5. Informationen aus den Departementen und der Verwaltung der Bürgergemeinde
6. Verschiedenes/Übergabe der Bürgerbriefe

**Am Schluss der Versammlung wird ein Apéro offeriert. Zuvor verlosen wir 10 Tickets mit Begleitung fürs Variété «Winterzauber» im Elefantehuus am Dienstag, 9. Dezember 2025.**

**Hinweise:** An der BGV sind alle mündigen Personen mit Liestaler Bürgerrecht und Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigt. Bitte tragen Sie einen amtlichen Ausweis mit eingetragenem Bürgerrecht/Heimatort bei sich. Das Protokoll der letzten BGV kann bei der Bürgergemeinde an der Rosenstrasse 14 eingesehen werden (Büros im Mehrfamilienhaus, 1. Stock). Die schriftlichen Unterlagen erhalten Sie bei der Bürgergemeindeverwaltung oder am Informations-schalter im Rathaus. Das Protokoll und ein Teil der Vorlagen (ohne Einbürgerungen) sind auf unserer Website abrufbar ([www.bgliestal.ch](http://www.bgliestal.ch)).

## Wahlen

#### Ergebnis der erfolgten Ersatzwahl in die Bürgerkommission (Nachfolge Lukas Heinzelmann)

Am 28.9.2025 ist kein Kandidat gewählt worden, weil keiner der Kandidaten das absolute Mehr erreicht hat. Die **Nachwahl** findet am **30. November 2025** statt. Alle drei Kandidaten stellen sich erneut zur Wahl (in alphabetischer Reihenfolge):

- Fallegger Urs, 9.8.1964, parteilos (neu)
- Hügin Markus, 21.7.1963, SVP (neu)
- Schäfer Matthias, 27.6.1969, SP (neu)

#### Anordnung für eine weitere Ersatzwahl in die Bürgerkommission (Nachfolge Florian Sennhauser)

Per Ende September 2025 hat Florian Sennhauser seinen Rücktritt aus der Bürgerkommission bekannt gegeben. Die Anordnung dieser Ersatzwahl hat der Bürgerrat an seiner Sitzung vom 14.10.2025 auf das Wahl- und Abstimmungswochenende vom 8.3.2026 festgelegt.

Gemäss §15 der Bürgergemeindeordnung ist die Stille Wahl bei der Urnerwahl möglich.

Die Wahlvorschläge für die Ersatzwahl des ehemaligen Bürgerkommissionsmitglieds Florian Sennhauser sind bis spätestens **5. Januar 2026**

**um 12 Uhr** (Posteingang, Abgabe) bei der Bürgergemeinde Liestal, Rosenstrasse 14, 4410 Liestal, einzureichen.

## Tannenäste für Abdeckungen und Dekorationen

Seit Ende Oktober verkaufen wir ab Forstwerkhof (Rosenstrasse 16) frische Tannenäste zum Abdecken von Gartenbeeten oder von Gräbern. Die Äste können einzeln oder bundweise gekauft werden. Ebenfalls im Forstwerkhof erhältlich sind ausgewählte, schön garnierte Äste verschiedener Nadelgehölze (Kranzäste) und weiteres Dekorationsmaterial aus dem Wald zur Herstellung von Adventskränzen und Gestecken.

**Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 8–12 und 13.30–17 Uhr (Freitag bis 16 Uhr)**

## Infoabend zur Deponie Höli

Zum Projekt «Deponie Höli plus» läuft von Mitte November bis Mitte Dezember 2025 ein Mitwirkungsverfahren. In diesem Zusammenhang findet am 25. November ein öffentlicher Informationsanlass in der Aula der Sekundarschule Frenke statt. Alle interessierten Liestalerinnen und Liestaler sind herzlich eingeladen.

**Zeit und Ort: 25.11.2025, 19–21 Uhr, Aula Sekundarschule Frenke Liestal (Bündtenstrasse 5, 4410 Liestal)**

# WIR ZIEHEN UM!

Grosses Defilee am Samstag 15. November 2025 ab 11:00 Uhr  
in der Rathaustrasse in Liestal.

Komm vorbei und begleite uns beim Defilee durch Liestal!



 Stützpunkt- und  
Regionalfeuerwehr Liestal



**Schweizerisches Rotes Kreuz**   
Kanton Basel-Land



## Gotti gesucht

für einen 8-jährigen Knaben aus Liestal und weitere angemeldete Kinder.

## Engagieren Sie sich

für die Integration eines fremdsprachigen Kindes in Liestal oder Frenkendorf. Zusammen verbringen Sie jeweils wöchentlich oder alle 14 Tage 2-3 Stunden. Die Treffen gestalten Sie selbstständig. Das Kind macht neue Erfahrungen und erweitert seine Sprachkenntnisse.

## Auch Sie profitieren

Freiwilligenarbeit unterstützt Ihr Wohlbefinden. Sie können Ihre Fähigkeiten sinnstiftend für ein gutes Zusammenleben in Ihrer Region einsetzen, Kontakte knüpfen und wertvolle Erfahrungen gewinnen.



**Gerne geben wir unverbindlich Auskunft**  
[www.srk-basel.land.ch/gotti\\_muu](http://www.srk-basel.land.ch/gotti_muu)  
Tel. 061 905 82 74/00  
[freiwillige@srk-basel.land.ch](mailto:freiwillige@srk-basel.land.ch)

**CHOR**   
KIE KESSELBERG ENSEMBLE

MITLEID  
HERZ  
WOHLFAHRT

## KONZERT

Werke von  
J.S. Bach — Raitis Grigaldis  
Antonio Vivaldi

**Freitag, 5.12.25 - 19 Uhr Kirche Hochwald**  
(anschl. kleiner Apéro)

**Samstag, 6.12.25 - 19 Uhr Kloster Dornach**

**Sonntag, 7.12.25 - 17 Uhr Stadtkirche Liestal**

**Samstag, 13.12.25 - 17 Uhr Kirche Gempen**

**WO-sing-and-play-along: Sonntag, 14.12.25, 17 Uhr Peterskirche Basel (15-16 Uhr Probe)**

Theresa Kuhar von Bibra – Sopran

Ivana Ivanović – Alt

Jan Fadri Hofstetter – Tenor

Raitis Grigaldis – Bass

Ekaterina Kofanova – Orgel

Kesselberg Ensemble

Chor Gempen Hochwald

Kammerchor Munzach

Projektsingende

«Sing and play-along» Chor + Orchester

Izze Grudule – Leitung

Eintritt frei – Kollekte

**KAMMER**  
CHOR  
GEMPEN HOCHWALD  
ENSEMBLE



**MITLEID**  
**HERZ**  
**WOHLFAHRT**



**KONZERT**

Werke von

J.S. Bach — Raitis Grigaldis

Antonio Vivaldi

**Freitag, 5.12.25 - 19 Uhr Kirche Hochwald**  
(anschl. kleiner Apéro)

**Samstag, 6.12.25 - 19 Uhr Kloster Dornach**

**Sonntag, 7.12.25 - 17 Uhr Stadtkirche Liestal**

**Samstag, 13.12.25 - 17 Uhr Kirche Gempen**

**WO-sing-and-play-along: Sonntag, 14.12.25, 17 Uhr**

**Peterskirche Basel (15-16 Uhr Probe)**

Theresa Kuhar von Bibra – Sopran

Ivana Ivanović – Alt

Jan Fadri Hofstetter – Tenor

Raitis Grigaldis – Bass

Ekaterina Kofanova – Orgel

Kesselberg Ensemble

Chor Gempen Hochwald

Kammerchor Munzach

Projektsingende

«Sing and play-along» Chor + Orchester

Izze Grudule – Leitung

Eintritt frei – Kollekte